

Deutsches Internationales Abitur



Deutsche Schule Seoul
International

10.11.17

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe	4
3. Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10).....	5
3.1 Stundentafel (siehe Anlage 2) und Fächerwahl	5
3.2 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	5
3.3 Länge der Klausuren	6
3.4 Versetzungsbestimmungen	6
3.5 Übertritt von Realschülern in die gymnasiale Oberstufe.....	6
3.6 Fremdsprachenkenntnisse – Latinum.....	6
4. Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12)	8
4.1 Aufgabenfelder	8
4.2 Fächerwahl.....	8
4.3 Leistungsfeststellung und Bewertung	9
4.4 Halbjahreszeugnisse	10
4.5 Länge der Klausuren in der Qualifikationsphase	11
4.6 Hilfsmittel in den Klausuren und in den Prüfungen.....	12
4.7 Formale Hinweise zu den Klausuren	13
5. Gesamtqualifikation	13
5.1 Meldung zur Abiturprüfung	13
5.2 Prüfungsfächer	14
5.3 Zulassung zu den Prüfungen des Deutschen Internationalen Abiturs.....	15
5.4 Qualifikationsnachweise	16
5.4.1 Bereich Q (11.1 bis 12.2).....	16
5.4.2 Bereich A (Abiturprüfungen).....	17
6. Die Deutsche Internationale Abiturprüfung	17
6.1 Schriftliche Prüfungen	17
7. Abiturzeugnis – Endnote	20
8. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und maximale Verweildauer	20
Anlage 1: Umrechnung der erreichten Punkte in die Endnote	21
Anlage 2: Stundentafel der DSSI (gültig ab dem 15.06.2016)	22

1. Einleitung

Die Deutsche Schule Seoul International (DSSI) ist anerkannt als deutsche Schule im Ausland, die zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung führt. Im Jahr 2011 wurde erstmalig die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) erfolgreich durchgeführt.

Die DSSI ist zudem 2011 und 2017 als exzellente deutsche Auslandsschule ausgezeichnet worden.

Die für alle Gymnasien in den Ländern Deutschlands verbindlichen Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) sind insbesondere in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“¹ und in den „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“² in den aktuellen Fassungen festgelegt. Sie regeln die Organisation des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe und enthalten Angaben zur Standardsicherung des erteilten Unterrichts.

Maßgeblich für die Organisation des Unterrichts in der Oberstufe der Deutschen Schule Seoul International sind auch die „Ordnung zur Erlangung der Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland“³ und die „Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Auslandsschulen“⁴ des Deutschen Internationalen Abiturs.

An der DSSI können die Schüler und Schülerinnen⁵ nach 12 Schuljahren die Deutsche Internationale Abiturprüfung ablegen. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, den drei obersten Jahrgangsstufen, findet im Klassenverband statt. Die Klasse 10 ist somit die Abschlussklasse der Sekundarstufe I und gleichzeitig die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Klasse 10 kann der Realschulabschluss vergeben und die Berechtigung zum Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klassen 11 und 12) erworben werden. Die Bedingungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen⁶ beschrieben.

An der DSSI werden derzeit in der Oberstufe die Fächer Chemie, Geographie und Kunst auf Englisch unterrichtet und das Fach Geschichte bilingual. In der Abiturprüfung

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 08.12.2016: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-Vereinbarung-Gestaltung-Sek2.pdf aufgerufen am 25.10.2017

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 i.d.F. vom 24.10.2008) – EPA: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_01-Vereinbarung-EPA.pdf aufgerufen am 25.10.2017

³ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Abitur/2015_06_11-PO-Deutsches-Intern-Abitur.pdf) aufgerufen am 20.10.2017

⁴ Vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland verabschiedet am 11.06.2015 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/Abitur/2015_06_11-Richtlinien-Deutsches-Intern-Abitur.pdf) aufgerufen am 20.10.2017

⁵ Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

⁶ Ordnung für den Abschluss der Sekundarstufe 1 an Deutschen Schulen im Ausland vom 16.03.2017 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_03_16-PO-SekI-Deutsche-Schulen-Ausland.pdf) aufgerufen am 20.10.2017

kann somit je nach Wahl der Prüfungsfächer der Anteil an englischsprachigen Prüfungsfächern bis zu 50% betragen.

Die jeweils aktuelle Stundentafel der DSSI ist dementsprechend ausgelegt.⁷

Das vorliegende Oberstufenhandbuch der DSSI ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden mit dem Ziel, Schülern und Eltern einen ersten Einblick in die Voraussetzungen und den Ablauf des Deutschen Internationalen Abiturs (kurz DIA) zu geben. Sie ist zwecks besserer Lesbarkeit in manchen Details nicht vollständig und unterliegt auch Änderungen. **Insofern ist dieses Handbuch nicht verbindlich. Es gelten im Zweifelsfall die Ordnungen und Richtlinien im Original.**

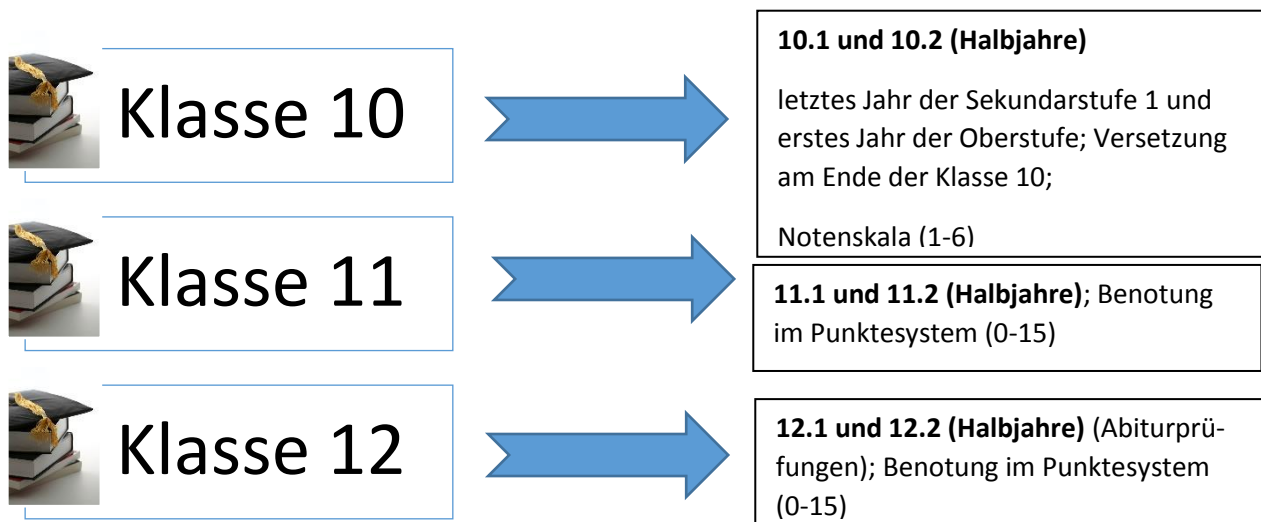
Die Schüler der Oberstufe werden jeweils am Ende Klasse 10 und 11. Klasse auf separaten Informationsveranstaltungen durch den Oberstufenkoordinator der DSSI auf die gymnasiale Oberstufe und die Prüfungen des Deutschen Internationalen Abiturs vorbereitet und beraten. Unabhängig von diesen zentralen Informationsangeboten erteilt der Oberstufenkoordinator jederzeit individuelle und detaillierte Auskünfte im Hinblick auf das DIA an der DSSI.

Seoul, 05.11.2017

Andreas Hilsbos
Oberstufenkoordinator
ahilsbos@dsseoul.org

⁷ Siehe Anlage 2

2. Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Die **Klasse 10** ist die **Einführungsphase** der **Oberstufe**. Diese dient der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase und der Vorbereitung der Schüler auf die spezifischen Arbeitsweisen der Oberstufe. Gleichzeitig ist die Klasse 10 die Abschlussklasse der Sekundarstufe 1. Die Realschüler absolvieren im 2. Halbjahr ihre schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen. Die Gymnasialschüler schreiben im 2. Halbjahr die zentralen Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe. Diese Klassenarbeiten zählen besonders. Genauere Informationen zu den Prüfungen in Klasse 10 entnehmen Sie bitte der Handreichung zu den Sek. 1 Abschlussprüfungen, die Ihnen der Mittelstufenkoordinator zur Verfügung stellt.

Die **zweijährige Qualifikationsphase** umfasst die vier Halbjahre 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2, in denen Leistungsnachweise zu erbringen sind, die in die jeweiligen Qualifikationen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung einzubringen sind.

Die Prüfungen des **Deutschen Internationalen Abiturs** finden im **Halbjahr 12.2** statt und gliedern sich in einen **schriftlichen Teil (drei gewählte Fächer)** und einen **mündlichen Teil** (eine mündliche Prüfung und eine Präsentationsprüfung/Besondere Lernleistung/Gruppenprüfung). Die Prüfung wird von einem Prüfungsbeauftragten abgenommen, der von der Kultusministerkonferenz⁸ bestimmt wird.

⁸ Die Kultusministerkonferenz ist ein gemeinschaftliches politisches Organ, das die Bildungs- und Kultuspolitik der 16 Bundesländer koordiniert.

3. Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)

3.1 Stundentafel (siehe Anlage 2) und Fächerwahl

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 findet verbindlich in folgenden Fächern statt (Stand November 2017) und umfasst für die Schüler der gymnasialen Oberstufe 35 Pflichtwochenstunden:

4- stündig	3-stündig	2-stündig	1-stündig
Deutsch Englisch Französisch Mathematik	Chemie (auf Englisch) Geschichte (bilingual)	Physik Biologie Politik Sport Religion oder Ethik Musik	Kunst (auf Englisch) Erdkunde (auf Englisch)

An der DSSI haben die Schüler einen größeren Anteil des Unterrichts in **englischer Sprache**, um sie für eine Zweisprachigkeit in Deutsch und Englisch auszubilden. Das Fach Geschichte wird in der Klasse 10 bilingual auf Englisch unterrichtet, die Fächer Geografie (Klassen 8-10), Kunst (Klassen 1-10) und Chemie (Klassen 8-12) auf Englisch.

Die Schüler haben die Möglichkeit, in Klasse 10 **Französisch** als spät beginnende Fremdsprache zu belegen, um die Bedingungen der DIA zu erfüllen.

Latein kann zurzeit an der DSSI nur im Rahmen einer zusätzlichen freiwilligen Arbeitsgemeinschaft belegt werden, die die Möglichkeit zur Erlangung des Latinums in einem eigenen Prüfungsverfahren eröffnet.

3.2 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistung wird in allen Fächern außer Sport und Kunst durch schriftliche Klassenarbeiten festgestellt und durch eine Vielzahl anderer Leistungsnachweise mündlicher und schriftlicher Art (Hausaufgaben, Tests, Referate, mündliche Beteiligung usw.).

In allen Fächern werden entsprechend der Wochenstundenanzahl Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, d.h. ein einstündiges Fach schreibt 1 Arbeit pro Schuljahr, ein zweistündiges Fach 2 Klassenarbeiten pro Schuljahr usw. . In Chemie werden 2 Arbeiten im Schuljahr geschrieben (wie in zweistündigen Fächern), da die Stundenzahl nur bedingt durch den fremdsprachlichen Unterricht erhöht wurde. Die Dauer beträgt 1-3 Stunden.

Die Wertung der Klassenarbeiten wird wie folgt geregelt: In den Hauptfächern (D, M, F, E) zählen die Arbeiten 50% der Zeugnisnote. In den Nebenfächern zählen die Arbeiten ein Drittel der Zeugnisnote. Der Rest wird durch alle anderen Leistungen der

Schüler gebildet. Zu Beginn des 2. Halbjahres werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Zentrale Klassenarbeiten geschrieben. Diese Arbeiten gehen mit besonderer Gewichtung in die Zeugnisnote ein (siehe Handreichung für die Abschlussprüfungen der Sek.1).

Die Bewertung erfolgt durch die Noten sehr gut bis ungenügend.

3.3 Länge der Klausuren

Klasse 10:

Fachinterne Regelungen; jedoch mindestens eine Schulstunde.

3.4 Versetzungsbestimmungen

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase (d.h. von Klasse 10 nach Klasse 11) gilt die jeweils gültige Versetzungsordnung für die Sekundarstufe I.

3.5 Übertritt von Realschülern in die gymnasiale Oberstufe

Realschulabsolventen der DSSI können die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe unter bestimmten Voraussetzungen erwerben.

Prüflinge erwerben bei bestandener Realschulprüfung (Mittlerer Schulabschluss) die Berechtigung zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, wenn Sie im Anschlusszeugnis des Realschulbildungsganges am Ende der Jahrgangsstufe 10 in allen Fächern im Durchschnitt mindestens die Note 3,0 und dabei im Besonderen in Deutsch, Mathematik und einer ab Jahrgangsstufe 5 unterrichteten Fremdsprache/Landessprache im Durchschnitt mindestens die Note 3,0 und in keinem dieser Fächer mangelhafte oder ungenügende Leistungen erbracht haben. Dabei wird nicht gerundet.

Realschüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe treten wie im G8-System in die 10. Klasse des gymnasialen Bildungsganges ein und damit in die Einführungsphase der Oberstufe. **Diese Schüler müssen somit die 10. Klasse auf gymnasialem Niveau wiederholen.**

3.6 Fremdsprachenkenntnisse – Latinum

Für die gymnasiale Oberstufe qualifizierte Schüler, die nicht von der 6. bzw. 7. Klasse an bis zur 10.Kl. Unterricht in Französisch hatten, müssen einen dreijährigen Unterricht in Französisch von 10.1 bis 12.2 (12 Wochenstunden, d.h. 3 Schuljahre mit jeweils 4 Unterrichtsstunden pro Woche) erhalten.

Bezüglich der von der KMK formulierten Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache und für den Erwerb des Latinums durch eine Prüfung gilt es zu unterscheiden:

Die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"⁹ fordert in Abschnitt 7, dass eine zweite Fremdsprache in der Regel mindestens fünf Jahre belegt werden muss; nur in Ausnahmefällen kann diese Verpflichtung auf vier Jahre reduziert werden. In der Vereinbarung wird darauf hingewiesen, dass Arbeitsgemeinschaften "nicht als Unterricht im Sinne dieser Regelung" gelten.

Die "Richtlinien für die Zuerkennung des Latinums an deutschen Schulen im Ausland"¹⁰ erläutern in Abschnitt 3.2 für den Erwerb des Latinums durch eine Prüfung: "Die Prüfung wird in zeitlichem Zusammenhang mit einer gymnasialen Abschlussprüfung der Schule unter Leitung des Prüfungsbeauftragten der Kultusministerkonferenz durchgeführt. Dies gilt auch für die schriftlichen Abschlussprüfungen, die für den Erwerb des Latinums am Ende eines dreijährigen Unterrichts vorgesehen sind." Die bestandene Latinums-Prüfung bescheinigt den Wissensstand am Ende eines dreijährigen Unterrichtsganges und dient auch dazu, diesen Wissenstand im universitären Studiengang nachzuweisen. Sie dient nicht dazu, einen in der Regel fünf Jahre (in Einzelfällen mindestens vier Jahre) dauernden regulären Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zu ersetzen.

Weder grundsätzlich noch in dem Einzelfall werden durch eine Arbeitsgemeinschaft die Bedingungen für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache erfüllt. Dies gilt für alle Fremdsprachen und für das Fach Latein auch dann, wenn eine Latinums Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.

⁹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-Vereinbarung-Gestaltung-Sek2.pdf aufgerufen am 25.10.2017

¹⁰ http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1985/1985_07_12-Latinum-Auslandsschulen.pdf aufgerufen am 25.10.2017

4. Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12)

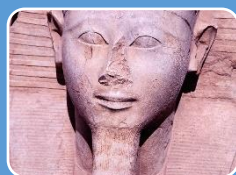
In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase erwerben die Schüler Noten/Punkte, die Eingang in die Berechnung der Abiturnote finden und die die Grundlagen für die Qualifikationen A, B und C bilden.

4.1 Aufgabenfelder

Die Qualifikationsfächer werden aufgeteilt in:



Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
(Deutsch, Englisch, Französisch, Musik (kein Prüfungsfach)),



Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
(Geschichte bilingual, Politik, Ethik (kein Prüfungsfach)),



Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld
(Mathematik, Biologie, Chemie englischsprachig, Physik).

Das Fach Sport (kein Prüfungsfach¹¹) ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

4.2 Fächerwahl

Die Schüler wählen an der DSSI **am Ende der Klasse 10**, ob sie **Physik** oder **Französisch** in der Qualifikationsphase bis 12.2 fortführen wollen. Zur Abwahl des Faches Französisch müssen die Voraussetzung der Fremdsprachenverpflichtung erfüllt sein (siehe Seite 8).

Sofern es stundenplantechnisch möglich ist, können in Klasse 11 und 12 auch beide Fächer weiterbelegt werden. Dies bedeutet allerdings eine erhebliche Mehrbelastung, die nur sehr starken Schülern empfohlen wird.

¹¹ Prüfungsfächer werden durch Antrag der Schule bei der KMK festgelegt.

4.3 Leistungsfeststellung und Bewertung

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die Noten grundsätzlich durch ein Punktesystem von 0 - 15 Punkten ersetzt.

Notenpunkte	Prozentwerte
15	95-100
14	90-94
13	85-89
12	80-84
11	75-79
10	70-74
9	65-69
8	60-64
7	55-59
6	50-54
5	45-49
4	40-44
3	34-39
2	27-33
1	20-26
0	0-

Klausuren mit 4 Punkten sind Ausfälle. **4 Punkte als Gesamtnote im Zeugnis zählen als Unterkurs.** Die Anzahl der Unterkurse für die Abiturqualifikation ist begrenzt. In allen Fächern außer in Sport werden Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Dabei sind die nachfolgenden Bedingungen im Kapitel „Länge der Klausuren“ zu beachten.

Die Punktzahl im Halbjahreszeugnis ergibt sich etwa zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der Klausuren einerseits und den fortlaufend im Unterricht erbrachten Leistungen.

Bei entschuldbarer Abwesenheit (z.B. Krankheit) an einem Klausurtag ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren und nachträglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Dem Schüler wird dann ein Nachschreibtermin angeboten. Wird die Schule nicht rechtzeitig informiert oder kein Attest nachgereicht, so ist die Klausur nach der DIA-Ordnung mit null Punkten zu bewerten. Ebenso wird verfahren bei selbst verschuldeter Abwesenheit.

Zu Beginn eines jeden Halbjahres werden die Klausurtermine in allen Fächern festgelegt und den Schülern zwecks besserer Planung und Vorbereitung per Aushang mitgeteilt. Abweichungen von diesem Klausurplan sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Oberstufenkoordinator möglich.

Pro Halbjahr werden zwei zentrale Nachschreibtermine angeboten, die rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Schüler haben die Pflicht, sich über Klausurtermine und Nachschreibtermine regelmäßig zu informieren.

4.4 Halbjahreszeugnisse

In der Qualifikationsphase werden zum Halbjahresende jeweils Halbjahreszeugnisse ausgegeben.

4.5 Länge der Klausuren in der Qualifikationsphase

Halbjahr	Klausur Nummer	Dauer	Fächer
11.1	1	90 Minuten Alle Fächer außer nächste Zeile	
	2	135 Minuten Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch ¹	
11.2	3 ² Siehe Hinweis unten!	90 Minuten Alle Fächer außer nächste Zeile	
		135 Minuten Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch ¹	
	4	Deutsch 135 min. Englisch 135 min. Mathematik 135 min. Geschichte 135 min. Bio, Ch, Ph 90 min. Musik, Politik, Religion 90 min. Französisch 135 min.	
12.1	5	90 Minuten Alle Fächer außer nächste Zeile	
		135 min. Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch ¹	
	6 (falls kein schriftl. Prüfungsfach)	90 Minuten Alle Fächer außer nächste Zeile	
		135 Minuten Mathematik, Englisch, Französisch ¹	
	6 (falls schriftliches Prüfungsfach) für alle ist Deutsch verpflichtend; <u>Einlesezeit von 15 Minuten kann bei den Probeprüfungen gewährt werden, sofern mehrere Vorschläge gegeben werden.</u>	Deutsch: 240 min. (evtl. 15 min Einlesezeit) Englisch: 240 min. (evtl. 15 min. Einlesezeit) Mathematik: 240 min. Geschichte 180 min. (evtl. 15 min. Einlesezeit) Politik 180 min. (evtl. 15 min. Einlesezeit) Bio/Ch/Ph: 180 min. (BLASchA Beschluss vom 21.09.2011)	
12.2	7 (DIA) [§21 (4) DIA O.]	Deutsch: 240 min. (15 min Einlesezeit) Englisch: 240 min. (15 min. Einlesezeit) Mathematik: 240 min. Geschichte: 180 min. (15 min. Einlesezeit) Politik: 180 min. (15 min. Einlesezeit) Bio/Ch/Ph: 180 min. . (BLASchA Beschluss vom 21.09.2011)	
	8	90 Minuten Alle Fächer außer nächste Zeile	
		135 Minuten Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch ¹	

1: Die Angaben gelten nur für Französisch als fortgeführte Fremdsprache. Der Fachlehrer sollte bei Französisch für Spätbeginner ab Klasse 10 selbst entscheiden.

2: In **einem** Fach **muss** der Schüler eine Präsentationsprüfung (**P5**) simulieren. Die Themen sollen sich hier jedoch an den Lehrplaninhalten orientieren. Die Präsentationsnote ersetzt die Klausur in diesem Fach.

Während der ersten zwei Halbjahre der Qualifikationsphase kann je Fach eine Klausur durch einen anderen, individuell messbaren Leistungsnachweis ersetzt werden (z.B. Referat, Präsentation). Die Genehmigung erteilt der Schulleiter. (siehe Richtlinien DIA).

4.6 Hilfsmittel in den Klausuren und in den Prüfungen

Fach	Hilfsmittel
Deutsch	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
Englisch	Ein- und zweisprachiges Wörterbuch
Französisch	Ein- und zweisprachiges Wörterbuch
Mathematik	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Tafelwerk oder Formelsammlung, der an der Schule zugelassene Taschenrechner (Genaueres wird in der Fachschaft geregelt)
Geschichte	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
Biologie	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Tafelwerk oder Formelsammlung, Taschenrechner
Chemie	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Tafelwerk oder Formelsammlung, Taschenrechner
Physik	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Tafelwerk oder Formelsammlung, Taschenrechner

Erläuterungen

DIA:

In fremdsprachlich unterrichteten Fächern sind als Hilfsmittel Wörterbücher vorgesehen.

Formelsammlung:

Die Art der Formelsammlung wird nicht weiter spezifiziert. Empfohlen werden ein Nachschlagewerk vom Verlag Paetec oder vergleichbare Formelsammlungen (evtl. fremdsprachig)

4.7 Formale Hinweise zu den Klausuren

In den Klausuren sind die fachspezifischen Operatoren zu verwenden. Einzelheiten dazu halten die Fachschaften bereit.

5. Gesamtqualifikation

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn die Gesamtqualifikation innerhalb der Qualifikationsphase erreicht wird. Diese **Gesamtqualifikation** setzt sich aus den Leistungen in den folgenden zwei Bereichen zusammen:



Leistungen während der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase (11.1, 11.2, 12.1 und 12.2)



Leistungen im Abiturbereich (5 Abiturprüfungen)

Die Abiturprüfung ist dann **bestanden**, wenn **sowohl** die **Teilqualifikation Q** als **auch** die **Teilqualifikation A** erreicht sind.

5.1 Meldung zur Abiturprüfung

Die Schüler melden sich zu einem von der Schule festgelegten Termin im **ersten Halbjahr der 12. Jahrgangsstufe** durch Vorlage eines Formblatts zur Abiturprüfung an. Der Meldung ist ein Lebenslauf mit einer Darstellung des Bildungsgangs beizufügen. Mit dieser Meldung entscheiden die Schüler nach den entsprechenden Vorgaben auch über die drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungsfächer (vgl. §13 DIA Ordnung)

Vor der Meldung zur Abiturprüfung informiert der Oberstufenkoordinator die Schüler über Inhalt und Ablauf der Deutschen Internationalen Abiturprüfung und berät die Schüler in der Wahl ihrer Prüfungsfächer gemeinsam mit den entsprechenden Fachlehrern.

5.2 Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken. Mindestens eine schriftliche und eine mündliche Prüfung muss in der deutschen Sprache abgelegt werden.

Maximal 50% der Prüfungsfächer dürfen in einer Fremdsprache geprüft werden.

Prüfungsfach	Fach	Hinweise
1. schriftliches Prüfungsfach	Deutsch	Die schriftlichen Prüfungsfächer müssen aus mindestens 2 Aufgabenfeldern gewählt werden. (D,E;F gleichzeitig geht daher nicht!)
2. schriftliches Prüfungsfach	Mathematik oder Englisch	
3. schriftliches Prüfungsfach	Geschichte bilingual, Politik, Naturwissenschaft, Mathematik oder Fremdsprache	
4. mündliches Prüfungsfach	Das vierte Prüfungsfach aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu den schriftlichen Prüfungsfächern gehören.	Eine der mündlichen Prüfungen muss komplett auf Deutsch abgelegt werden.
5. mündliches Prüfungsfach	Das fünfte Prüfungsfach aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu den schriftlichen Prüfungsfächern gehören.	

Folgende Bedingungen sind bei den schriftlichen Prüfungsfächern zu erfüllen:

- Ein Fach kann nur dann Prüfungsfach sein, wenn es in der Einführungsphase und durchgehend in der Qualifikationsphase unterrichtet wurde.
- Es kann nur dann schriftliches Prüfungsfach sein, wenn es mindestens in den letzten vier Schuljahren durchgehend unterrichtet wurde. In der Einführungsphase muss das Fach mindestens zweistündig, in der Qualifikationsphase mindestens dreistündig, im Falle von Deutsch, Mathematik und einer auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fremdsprache / Landessprache mindestens vierstündig unterrichtet worden sein.

Das **5. Prüfungsfach (P 5)** wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen übrigen Prüfungsfächern gehören. Die Prüfung in P 5 findet in kolloquialer Form statt, einer besonderen Organisationsform von mündlichen Prüfungen. Einzelheiten zur P5 Prüfung werden in einer gesonderten Handreichung erläutert.

Musik, Religion, Ethik und Sport können an der Deutschen Schule Seoul International **nicht** Prüfungsfach sein.

Beispiel:

Ein Schüler möchte die folgenden Fächer wählen:

Schriftliches Abitur			Mündliches Abitur	
1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Deutsch	Englisch	Biologie	Geschichte	Chemie
Diese Kombination geht nicht, da im schriftlichen und im mündlichen Bereich je ein Fach komplett auf Deutsch sein muss (§6 Abs. (3) DIAP Ordnung). Chemie wird an der DSSI komplett auf Englisch unterrichtet, Geschichte wird bilingual geprüft.				

Die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.

5.3 Zulassung zu den Prüfungen des Deutschen Internationalen Abiturs

Am Ende des ersten Halbjahres der 12. Klasse wird die **Teilqualifikation Q** der Schüler festgestellt. Die Mindestanforderungen (§37 DIA O.) im Bereich Q sind:

- mindestens 180 Punkten aus 36 Halbjahren werden eingebracht
- 29 dieser 36 eingebrachten Halbjahresnoten müssen mindestens 5 Punkte haben
- Kein Kurs mit 0 Punkten und nicht mehr als 7 Kursen mit weniger als 5 Punkten in den eingebrachten Kursen.

Wird ein Schüler zu einem Prüfungsteil nicht zugelassen, so muss er um zwei Halbjahre zurücktreten. Wer nach dreieinhalbjährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht zur schriftlichen Prüfung zugelassen wird, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

5.4 Qualifikationsnachweise

Die **Durchschnittsnote N** des Abiturs ergibt sich aus:

- a) den **Leistungen der Qualifikationsphase** mit der **Punktzahl E1** (siehe 5.4.1)
und
b) den **Leistungen in den 5 Abiturprüfungen** mit der **Punktzahl E2** (siehe 5.4.2).

Aus der **Gesamtpunktzahl E** ($E=E1+E2$) der beiden Teilbereiche wird dann die **Durchschnittsnote N** des Abiturs berechnet. Diese wird bei der Vergabe von Studienplätzen in Deutschland häufig als Auswahlkriterium herangezogen (Numerus-clausus-Fächer, z.B. Medizin etwa 1,0-1,3).

Die Abiturprüfung gilt als bestanden, wenn folgende Mindestpunktzahlen erreicht wurden:

1. Die **Gesamtpunktzahl E** beträgt mindestens **300 Punkte**.
2. Die **Leistungen in der Qualifikationsphase mit der Punktzahl E1** betragen mindestens **200 Punkte**.
3. Die **Leistungen in den 5 Abiturprüfungen mit der Punktzahl E2** ergeben mindestens **100 Punkte**.

Die Ermittlung der Durchschnittsnote N der Abiturprüfung aus der Punktzahl E der Gesamtqualifikation erfolgt gemäß Anlage 1.

5.4.1 Bereich Q (11.1 bis 12.2)

Hier müssen folgende Halbjahresleistungen in den Fächern in die Qualifikation eingebracht werden:

Fächer	Anzahl der Halbjahre
Deutsch	vier
Mathematik	vier
Fremdsprachen und Naturwissenschaften: in beiden Fachbereichen zusammen (dabei in jedem Fachbereich mindestens vier und keine Einzelhalbjahre in einem Fach §7c DIA O.)	mindestens vierzehn
gesellschaftliches Aufgabenfeld (dabei in Geschichte mindestens zwei)	mindestens vier
künstlerisches Fach	mindestens drei
Sport	maximal drei

Insgesamt müssen **36 Halbjahre** (von 44 Halbjahren) eingebracht werden. Die Leistungen dieser 36 Halbjahre werden addiert und nach folgender Formel in einen **Wert E1 umgerechnet**:

$$E I = \frac{P \text{ (Punktsomme aller eingebrachten Halbjahresergebnisse)}}{36 \text{ (Anzahl aller eingebrachten Halbjahresergebnisse)}} \times 40$$

Es wird dabei immer beim Ergebnis auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Es müssen hier mindestens 200 Punkte erreicht werden (maximal 600 Punkte möglich)

5.4.2 Bereich A (Abiturprüfungen)

Aus den **Leistungen der Abiturprüfungen** ergibt sich die **Punktzahl E2**.

Die Ergebnisse der **5 Prüfungsfächer** in den Abiturprüfungen werden **vierfach gewertet**.

Die in diesem Bereich **maximale** Punktzahl ist also: $5 \times 15 \times 4 = \mathbf{300 \text{ Punkte}}$.

Zum Bestehen der Prüfung müssen folgende Bedingungen zwingend erfüllt sein:

1. Es müssen **mindestens 100 Punkte** (oder die einfache Punktesumme aller Prüfungen 25) erreicht werden, d.h. in jedem Prüfungsfach 5 Punkte ($5 \times 4 \times 5$).
2. Es müssen **mindestens 3 Prüfungsfächer** (darunter eines aus der Gruppe Mathematik, Fremdsprache, Deutsch) **5 Punkte** in der Abiturprüfung erzielen. Wird in einem schriftlich geprüften Fach auch mündlich geprüft, werden die beiden Prüfungsteile im Verhältnis 2 : 1 gewertet.

6. Die Deutsche Internationale Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil, die zeitlich voneinander getrennt sind.

6.1 Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden zu Beginn des zweiten Halbjahres der 12. Jahrgangsstufe durchgeführt. Jeder Prüfling hat in einem maximalen Zeitraum von 2 Wochen seine drei schriftlichen Prüfungen zu absolvieren.

Die Zeitdauer der Prüfungen ist in Kapitel 4.7 angegeben.

In folgenden Prüfungsfächern gibt es wegen der Auswahl der Prüfungsaufgaben durch die Schüler eine Einlesezeit von 15 min.: Deutsch, Englisch, Geschichte und Politik

Am Ende der Einlesezeit muss der Schüler einen Vorschlag zurückgeben und einen Vorschlag bearbeiten.

6.2 Mündliche Prüfungen

Nach Abschluss des zweiten Halbjahres der 12. Jahrgangsstufe gegen Ende Mai finden die mündlichen Prüfungen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung statt. Jeder zugelassene Schüler muss 2 mündliche Prüfungen ablegen (4. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) und 5. Prüfungsfach (Präsentationsprüfung, Gruppenprüfung)). Der 20-minütigen Prüfung (10 min. eigener Vortrag, 10 min. Prüfungsgespräch) geht eine i.d.R. 20-minütige Vorbereitungszeit voraus.

Zusätzliche mündliche Prüfungen in einem oder mehreren schriftlichen Prüfungsfächern können durch den Prüfungsleiter angesetzt werden, wenn

- die Teilqualifikation im Bereich A noch nicht erfüllt ist, aber durch weitere Prüfungen erfüllt werden könnte (Bestehensprüfung).

Jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich zusätzlich in maximal zwei seiner schriftlichen Prüfungsfächer mündlich prüfen zu lassen (freiwillige Prüfung).

7. Abiturzeugnis – Endnote

Die Allgemeine Hochschulreife wird mit der Ausstellung des Zeugnisses über die bestandenen Prüfungen des Deutschen Internationalen Abiturs zuerkannt, wenn der Prüfling alle genannten Mindestanforderungen in den Teilbereichen der Gesamtqualifikation erfüllt hat. Aus dieser Gesamtqualifikation ergibt sich die Durchschnittsnote (siehe Anhang 1).

8. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und maximale Verweildauer

Wer am Ende der 10. Klasse nicht in die 11. Klasse versetzt wird, kann die 10. Klasse wiederholen.

Ein freiwilliges Zurücktreten innerhalb der Qualifikationsphase kann nur einmal und zwar um ein ganzes Jahr gestattet werden. Dieser freiwillige Rücktritt kann am Ende des 2. Halbjahres der 11. Klasse oder am Ende des ersten Halbjahres der 12. Klasse (bzw. vor Beginn der schriftlichen Prüfung) erfolgen.

Wer für einen Prüfungsteil nicht zugelassen wird, muss ebenfalls um eine ganze Jahrgangsstufe zurücktreten.

Bei der Wiederholung von Teilen der Oberstufe zählen nur die Bewertungen des wiederholten Teils.

Wer nach dreieinhalbjährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht zur schriftlichen Prüfung zugelassen wurde, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen, weil er innerhalb der Höchstverweildauer von vier Jahren die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung nicht erfüllen kann.

Seoul, im November 2017

Anlage 1: Umrechnung der erreichten Punkte in die Endnote

Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Formel $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{E}{180}$, sofern die Punktzahl (E) nicht kleiner als 300 ist. Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Punktzahlen, die größer als 822 sind, wird die Durchschnittsnote 1,0 zugeordnet.

Punktzahl E	Durchschnittsnote N
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Anlage 2: Stundentafel der DSSI (gültig ab dem 15.06.2016)

	Jgst	5	6	7	8	9	10	Summe	KGST	11	12	Summe	DIA	KGST	QF / SPFI / MPF
		Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp		Anzahl USStd lespr/ fsp	Anzahl USStd lespr/ fsp				(Bitte eine Abkürzung eintragen)
sprachlich- literarisch- künstlerisches Aufgabengebiet	Deutsch	6	5	5	5	4	4	23	26	5	5	10	20	8	SPF
	Landessprache							0	40			0		8	
	Englisch	5	4	4	4	4	4	25		4	4	8			SPF
	Französisch		4	4	4	4	4	20		4	4	8			SPF
								0				0			
mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisches Aufgabengebiet								0				0			
	Musik	2	1	1	1	1	2	8	16	2	2	4		4	QF
	Kunst	2	1	2	1	1	1	8				0			
								0				0			
gesellschafts- wissen- schaftliches Aufgabengebiet	Mathematik	5	4	4	4	4	4	25	24	5	5	10	12	8	SPF
	Biologie	2	2	2	2	2	2	12	26	3	3	6		4	SPF
	Physik			2	2	2	2	8		3	3	6			SPF
	Chemie				2	2	3	8		3	3	6			SPF
								0				0			
ohne	ITG	1	1	1				3				0			
	Geschichte	1	2	2	2	2	1	12	12	3	1	6	4	4	SPF
	Geographie	2	2	1	2	2	2	10	12			0			
	Politik					2	2	4		3	3	6			SPF
	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12	12	2	2	4	4	4	QF
Summe	Ethik/Philosophie	2	2	2	2	2	2	12		2	2	4			QF
								0				0			
	Sport	3	3	2	2	2	2	14	12	2	2	4	4	4	QF
								0				0			
Summe		33	33	34	35	37	38	210	196	41	41	82	44	70	
Anteil Fremd-landessprachig		21,2%	27,3%	29,4%	40,0%	40,5%	39,5%	33,0%		25,3%	31,7%	30,5%			